

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für participationsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02
Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

Dezernat VI - Soziales

Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02

Eigenbetrieb Kommunale Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

www.landkreis-nordsachsen.de

Jahrbuch 2010 des Landkreises Nordsachsen übergeben

Am Freitag, dem 11. März 2011, fand im Heide Spa Bad Düben die Premiere des Jahrbuches 2010 des Landkreises Nordsachsen statt. Herr Professor Nadolski, Leiter des Tauchaer Verlages, übergab das erste Exemplar der neunten Ausgabe der Landkreischronik an Herrn Landrat Czupalla.



Zu den Gästen zählten, neben Vertretern aus Verwaltung und Politik, Bürgerinnen und Bürger, die in das Jahrbuch aufgenommen wurden.

Der Leser findet in der Broschüre Wissenswertes aus nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie aus allen Regionen des Landkreises Nordsachsen.

Landrat Michael Czupalla würdigte in seinem Grußwort besonders das bürgerschaftliche Engagement der Menschen und sprach von einer breiten Vielfalt, welche den Landkreis kennzeichnet.

Das Ensemble „Conquista“ von der Außenstelle Taucha der Kreismusikschule Delitzsch, stellte einmal mehr sein Können unter Beweis. Unter der Leitung von Frau Kristina Russ trugen die Musikschüler international bekannte Werke sehr eindrucksvoll vor.

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 14. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 30. März 2011, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, „Mehrzwecksaal“, Schlossstraße 27, 04860 Torgau,**
statt.

Tagesordnung

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschriften vom 08.12.2010 und 02.03.2011
- 2 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen
 - 2.1 Übertragung von Straßenflurstücken, Flur 5, Gemarkung Mörtitz 1-498/11/1
 - 2.2 Bestätigung von zusätzlichen Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung 1-502/11/1
 - 2.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2011 sowie Weiterentwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 - 2015 1-508/11/1
 - 2.4 Erste Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Ausbilder der Feuerwehren und deren Helfer (Entschädigungssatzung Ausbilder der Feuerwehren) 1-501/11

- 2.5 Satzung über die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Nordsachsen. 1-499/11
- 2.6 Bestätigung einer nachträglichen Einsetzung in eine ehrenamtliche Funktion 1-496/11
- 2.7 Bestellung ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeisters 1-506/11
- 2.8 Jugendhilfeplanung, Teilplan „Kindertageseinrichtungen“ 2010 - 2014 für den Landkreis Nordsachsen 1-485/11/1
- 2.9 Entsendung von Vertretern in den örtlichen Beirat des Jobcenter Nordsachsen 1-505/11
- 2.10 Vergabe der Mittel aus der Investitionspauschale für das Jahr 2011 im Landkreis Nordsachsen 1-504/11
- 2.11 Beschlussfassung zur Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen (Schülerbeförderungssatzung) 1-488/11/2
- 2.12 Errichtung und Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle 1-516/11/1
- 2.13 Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung im Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallgebührensatzung Delitzsch - AGS DZ) einschließlich Gebührenkalkulation 1-476/10
- 2.14 Auflösung des Abfallverbandes Nordsachsen 1-480/10
- 2.15 Bestätigung eines Vergleiches und Bestätigung von zusätzlichen Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung 1-517/11
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Information und Anfragen
- Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 24. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

Dienstag, dem 22. März 2011, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Standort Eilenburg, Haus 4,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, Dr.-Belian-Str. 4, 04838 Eilenburg,
 statt.

Tagesordnung

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2011
- 2 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen
- 2.1 Schloss Hartenfels Torgau, Sanierung Flügel E, Ausbau von Räumen für die EDV-Zentrale, Los 50-2 - Serverraum, Netzersatzanlage 1- 509/11
- 2.2 Sanierung Flügel E Schloss Hartenfels Torgau, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau, Los 24 Informationstresen 1-513/11
- 2.3 Restaurierung „Schöner Erker“ am Schloss Hartenfels Torgau, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau; Los 09 - Innenputzarbeiten, Los 11 - Heizung, Einbau beheizte Sockelleiste, Los 12 - Malerarbeiten und Los 13 - Umverlegung Grundleitung/Pflasterarbeiten 1-512/11
- 2.4 Energetische Sanierung der Außenstelle BSZ/VHS Puschkinstraße 3 in 04860 Torgau, Los 11 Bauleistungen Versehrtenrampe 1-511/11
- 2.5 Martin-Rinckart-Gymnasium, Haus Möbius, in Eilenburg, Erweiterungsbau Westflügel, Los 16, 17, 18 und 34 1-510/11
- 2.6 Gymnasium Schkeuditz, Lessingstraße 10 in 04435 Schkeuditz, Sanierung Altbau - Erweiterungsbau - Umsetzung Containerbau, Los 16 und 17 1-514/11
- 2.7 Freihändige Vergabe nach VOL/A zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens nach DIN EN 1789 1-515/11
- 3 Informationen und Anfragen

Mitteilung des Büros des Kreistages

In der 13. nichtöffentlichen/öffentlichen/(zusätzlich) Sitzung des Kreistages Nordsachsen am **02. März 2011** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff

Beschluss-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

- > Kauf und Annahme der Abtretung von Geschäftsanteilen durch den Landkreis Nordsachsen 254/11 KT

Öffentlicher Teil

- > Aufhebung einer Zusatzvereinbarung 255/11 KT

Der hier genannte Beschluss (öffentlicher Teil) kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335), eingesehen werden.

Dezernat I

Landratsamt Nordsachsen

01.03.2011

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen ist zum 01.05.2011 eine Stelle für

eine amtliche Tierärztin/einen amtlichen Tierarzt

in der ambulanten Fleischuntersuchung neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Durchführung der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß Verordnung (EG) Nr. 854/2004 einschließlich der Trichinenuntersuchung in dem vom Landratsamt Nordsachsen zu übertragendem Fleischhygienebezirk in den folgenden Städten, Gemeinden und Ortsteilen: **Liehmen, Gallen, Groitzsch, Gordemitz, Jesewitz, Bötzen, Wöllpern, Weltewitz, Ochelmitz, Kossen, Gotha, Pehritzsch, Wöllmen, Wedelwitz, Kospa, Zschettgau, Pressen, Behlitz, Taucha, Sehlis, Dewitz, Plösis, Cradefeld, Merkwitz, Pönitz, Segeritz.**

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und die Approbation als Tierärztin/Tierarzt und der Nachweis der Pflichtfortbildung zum amtlichen Tierarzt gemäß VO (EG) 854/2004 oder eine bereits bestehende Tätigkeit als amtlicher Tierarzt oder einen Abschluss des Hochschulstudiums nach dem 01. Juli 2005.

Erfahrungen in der Durchführung der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden vorausgesetzt, Kenntnisse zur Erstellung der Fleischhygienestatistik sind wünschenswert.

Erforderlich sind der Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für die Zwecke der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Die Vergütung erfolgt nach Stückzahl auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung) in aktueller Fassung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit folgenden vollständigen Anlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Approbationsurkunde, Zeugnis-kopien, Beschäftigungs- und andere Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis 31.03.2011 an das Landratsamt Nordsachsen, Personalamt, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau.



Winkler
Dezernent

Pressestelle**Ausschreibungen des Landratsamtes
Nordsachsen**

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Der Landrat
AZ: 110/Be/081.9.0-266/2010/DZ
Torgau, 2. März 2011

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit
**Herr Andreas Gäbler,
Durchwehna,
Söllichauer Str. 30
04849 Kossa,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerschaft nachfolge nicht zu ermitteln war für die **unbekannten Erben nach**

**Ferdinand Frauendorf,
Karl Gibhardt,
Karl Schütze,
Friedrich Wilhelm Trebeljahr und
weitere unbekannte Miteigentümer**

bezüglich des im Grundbuch von Durchwehna, Blatt 154 aufgeführten Grundstückes
Flurstück 21, Flur 2 der Gemarkung Durchwehna.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Amtes für Ländliche Neuordnung, vom 25. August 2010 hervor. Demnach ist ein Ländliches Neuordnungsverfahren in Durchwehna vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese auf das Konto des Landratsamtes Nordsachsen einzuzahlen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Der Landrat
AZ: 110/Be/081.9.0-265/2010/DZ
Torgau, 2. März 2011

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit
Herr **Andreas Gäbler,
Durchwehna,
Söllichauer Str. 30
04849 Kossa,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerschaft nachfolge nicht zu ermitteln war für die **unbekannten Erben nach**

**Karl Gibhardt,
Karl Schütze,
Friedrich Wilhelm Trebeljahr und
weitere unbekannte Miteigentümer**

bezüglich des im Grundbuch von Durchwehna, Blatt 155 aufgeführten Grundstückes

Flurstück 42, Flur 2 der Gemarkung Durchwehna.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Amtes für Ländliche Neuordnung, vom 25. August 2010 hervor. Demnach ist ein Ländliches Neuordnungsverfahren in Durchwehna vorgesehen.

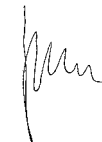
Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

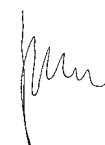
Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese auf das Konto des Landratsamtes Nordsachsen einzuzahlen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Czapalla

Czapalla

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-203/2011/TO

(Grundbuch von Schöna, Blatt 197)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Arno Hellmut	Schöna	350 g

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herr Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Fleischer
Amtsleiter



Sprech- und Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen

Standort Torgau (Schlossstraße 27; Fischerstraße 26; Südring 17)

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	kein Sprechtag
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Bürgerbüro** des Landkreises im Schloss Hartenfels

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle** im Verwaltungsgebäude Südring 17 (ab 01.04.2011)

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Standort Delitzsch (Richard-Wagner-Str. 7a)

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	kein Sprechtag
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Bürgerbüro** des Landkreises

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle** (ab 01.04.2011)

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Standort Oschatz (Friedrich-Naumann-Promenade 9)

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	kein Sprechtag
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Bürgerbüro** des Landkreises

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Kfz-Zulassung**

(ab 01.04.2011)

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Standort Eilenburg (Dr.-Belian-Str. 4 - 5)

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	kein Sprechtag
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Bürgerbüro** des Landkreises im Haus 4

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Winkler
Dezernent Hauptverwaltung

Dezernat V

Unterstützung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe

Gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe (RL Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe) SächsABI. Jg. 2009, Bl.-Nr. 42, S. 1677, Gkv-Nr.: 5584-V09.3, Fassung gültig ab: 16.10.2009 werden Zuwendungen für Projekte auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe gewährt.

Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss für Personal- oder Sachausgaben für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis. Der Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr (bis 31. Dezember 2011). Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt, welcher im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de/aktuelles oder beim Gesundheitsamt Nordsachsen, Koordination Gesundheitsförderung und Prävention, in 04860 Torgau, Südring 17 (Bearbeiterin: Brit Grühne; Tel.: 0 34 21/7 58 63 55; E-Mail: brit.gruene@lra-nordsachsen.de) erhältlich ist.

Die Anträge auf finanzielle Unterstützung von o. g. Maßnahmen in den Lebensräumen Kindertagesstätten/Schulen (Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte, pädagogisches Personal) und zum Thema Aktives Altern sind bis zum **01.04.2011** beim Gesundheitsamt Nordsachsen einzureichen. Sollten diesbezüglich Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die o. g. Bearbeiterin.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Gremium der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Nordsachsen und die vom Freistaat Sachsen eingesetzte Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Achtung!

Die Kfz-Zulassungsbehörde informiert

Aus technischen Gründen können am Standort Oschatz am 31.03.2011 und am 01.04.2011 keine Sprechzeiten der Kfz-Zulassungsbehörde stattfinden.

Aufgrund des Umzugs der Kfz-Zulassungsbehörde vom Striesauer Weg 4 in die Geschäftsräume der Friedrich-Naumann-Promenade 9 bleibt die Kfz-Zulassungsbehörde am Standort Oschatz am 31.03.2011 und am 01.04.2011 geschlossen.

Dafür bitten wir um Verständnis.

An diesen beiden Tagen sind aber selbstverständlich die Kfz-Zulassungsbehörden in Torgau, Südring 17 und in Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a für Sie geöffnet.

Die Fahrerlaubnisbehörde informiert

Beachten Sie bitte außerdem, dass auch die Fahrerlaubnisbehörde letztmalig am 30.03.2011 bis 12:00 Uhr am Standort Oschatz im Verwaltungsgebäude Striesauer Weg 4 für Ihre Anliegen zur Verfügung stehen wird.

Wegen des Umzuges des Außenstellenbereiches der Führerscheinstelle Oschatz und der damit einhergehenden Zusammenführung in Torgau muss aus technischen Gründen die Fahrerlaubnisbehörde Torgau, Südring 17 am Freitag, 01.04.2011, geschlossen bleiben.

Wir bitten um Verständnis.

Ab Montag, 04.04.2011, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde an den Standorten Torgau und natürlich auch Delitzsch für Ihre Anträge und Anfragen gern wieder zur Verfügung.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert

Ab 1. April 2011 gelten neue Fleischhygienegebühren

Ab 01.04.2011 werden für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen und kleingewerblichen Schlachtungen die Gebühren geändert.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Gebührentatbestände mit den Gebührenhöhen, getrennt nach Hausschlachtung und kleingewerblicher Schlachtung, dargestellt:

Gebühren für gewerbliche Schlachtungen in Kleinbetrieben und für Hausschlachtungen des Landkreises Nordsachsen

auf der Grundlage der Rahmengebühren der Achten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Achttes Sächsisches Kostenverzeichnis - 8. SächsKVZ) in aktueller Fassung

Gebührenpflichtige Tatbestände	Kleingewerbe-	Hausschlachtungen
---------------------------------------	----------------------	--------------------------

Schlachttier- und Fleischuntersuchung je Tier

1.1 Rinder	17,60 €	20,00 €
1.2 Jungrinder		
einschließlich Kälber ¹	17,60 €	20,00 €
1.3 Einhufer einschließlich Trichinenuntersuchung	23,80 €	26,00 €
1.4 Schweine von > 25 kg Schlachtg. einschl. Trichinenunters.	16,80 €	18,80 €
1.5 Schweine von 25 kg oder weniger Schlachtg. (Spanferkel) einschl. Trichinenunters.	16,80 €	18,80 €
1.6 Schafe und Ziegen von unter 12 kg Schlachtgewicht	9,00 €	12,30 €
1.7 Schafe und Ziegen von 12 kg bis 18 kg Schlachtgewicht	9,00 €	12,30 €
1.8 Schafe und Ziegen über 18 kg	9,00 €	12,30 €
1.9 Kaninchen, Hasen, Nutria	1,00 €	- €
1.10 Schwarzwild einschließlich Trichinenuntersuchung	17,60 €	17,90 €
1.11 Rehwild	10,60 €	10,70 €
1.12 Rotwild	10,60 €	11,90 €
1.13 Sikawild	10,60 €	10,70 €
1.14 Damwild	10,60 €	10,70 €
1.15 Muffelwild	10,60 €	10,70 €
1.16 Sonstiges Haarwild einschließlich Gehegewild	10,60 €	10,70 €
1.17 Federwild	10,60 €	- €

Untersuchungen auf Trichinen außerhalb der Untersuchungen nach Ziffer 1

2.1 je Untersuchung nach dem Kompressionsverfahren		7,60 €
2.2 je Untersuchung nach dem Digestionsverfahren	4,00 €	4,00 €
2.3 je Teilstück nach dem Digestionsverfahren	4,00 €	4,00 €
2.4 je trichinenuntersuchungspflichtigem anderem Einzeltier	4,00 €	4,00 €
2.5 je Schwarzwild	7,00 €	7,20 €

Bei Schlachtungen von mehr als 5 Tieren pro kleingewerblicher Schlachtstätte und pro Tag vermindert sich die Gesamtgebühr um 10 %.

In den Fällen, in denen

- a) eine Amtshandlung oder ein Teil einer Amtshandlung zwischen 18.00 Uhr und 6.00 Uhr, an Samstagen nach 15.00 Uhr, an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen durchgeführt wird,

- b) das zur Schlacht tieruntersuchung angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit zur Untersuchung bereitsteht, die Anmeldung nicht rechtzeitig, mindestens zwei Werk tage vor dem geplanten Schlachttermin, angemeldet wird oder
- c) die Schlachtung ohne wichtigen Grund verzögert wird, sodass die Fleischuntersuchung nicht zu dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkt vorgenommen werden kann

erhöht sich die Gebühr um 100 Prozent.

- 1) Kälber sind Rinder im Alter unter 8 Monate, Jungrinder sind Rinder im Alter unter 12 Monaten
- 2) Spanferkel sind Schweine bis zu einem Schlachtgewicht von 25 kg

Diese Gebühren sind gültig ab 01.04.2011 im gesamten Landkreis Nordsachsen.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Oschatz

jobcenter
Nordsachsen

Jobcenter in Delitzsch zieht Ende März um

Die Außenstelle Delitzsch des Jobcenter Nordsachsen bezieht Ende März neue Räumlichkeiten. Ab Montag, 28.03.2011, öffnet das Jobcenter im Gebäude des Landratsamtes Nordsachsen in der Richard-Wagner-Straße 7b (Haus C) in Delitzsch. Die Öffnungszeiten des Jobcenter bleiben unverändert.

Für den Umzug vom Schäfergraben in das landkreiseigene Gebäude in der Richard-Wagner-Straße 7b ist der Zeitraum 24.03. (ab Nachmittag) bis 27.03.2011 (Sonntag) vorgesehen. **Dazu ist es notwendig, dass das Jobcenter am Freitag, 25.03.2011, ganztägig geschlossen bleibt.** Die telefonische Erreichbarkeit ist in dieser Zeit über die bekannten Servicenummern wochentags von 8 bis 18 Uhr sichergestellt.

Leistungsrechtliche Nachteile am Schließtag ergeben sich nicht, wenn sich Antragsteller am 28.03.2011 im Jobcenter Nordsachsen melden.

Ab Montag, 28.03.2011, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter Nordsachsen am neuen Standort in der Richard-Wagner-Straße 7b in Delitzsch wieder persönlich erreichbar.

Kontakt Daten der Jobcenter-Außenstelle Delitzsch auf einen Blick:

Jobcenter Nordsachsen, Außenstelle Delitzsch
neu: Richard-Wagner-Straße 7b, 04509 Delitzsch

Öffnungszeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Di. 08:00 bis 18:00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 01 80 10 02 90 35 02 95*
01 80 10 02 90 35 12 95*
0 34 35/9 80 -4 93

Telefax: 03 42 02/33 -5 09

E-Mail: Jobcenter-Nordsachsen@jobcenter-ge.de

* Festnetzpreis 42 Cent/Minute, Mobilfunkpreise höchstens 42 Cent/Minute

Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Doberschütz

Gemeinde Doberschütz

Doberschütz, den 11.03.2011

Einladung

Am **Donnerstag, 31. März 2011** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

10. öffentliche Verwaltungsausschusssitzung

statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Tagesordnung

Drucksache

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Bestätigung der Niederschrift vom 25.11.2010**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen**
 - 3.1. II. Lesung Haushaltsplan 2011 018
 - 3.2. Information über die Beratung zur Abflussregulierung Schwarzbachau 019
 - 3.3. Information des Schulzweckverbandes zum Thema Standort Grundschule 039
4. **Sonstiges/Informationen**

gez. März
Bürgermeister

Gemeinde Doberschütz

Doberschütz, den 11.03.2011

Einladung

Am **Donnerstag, 24. März 2011** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

11. öffentliche Bauausschusssitzung

statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Tagesordnung

Drucksache

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 27.01.2011**
2. **Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen**
 - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung; D. Schneider in Sprotta-Siedlung 020
 - 2.2. Antrag auf Vorbescheid; R. Ruhnnow in Doberschütz 021
 - 2.3. Antrag auf Baugenehmigung; J. Petersohn in Mörtitz 022
 - 2.4. Antrag auf Baugenehmigung; Gemeinde Doberschütz in Sprotta 023
 - 2.5. Antrag auf Baugenehmigung; Gemeinde Doberschütz in Sprotta 024
 - 2.6. Antrag auf Baugenehmigung; K. Böwe in Bunitz 025
 - 2.7. Antrag auf Baugenehmigung; W. und C. Biermann in Sprotta-Siedlung 026
 - 2.8. Antrag auf Baugenehmigung; D. Schwarz in Mörtitz 027
 - 2.9. Antrag auf Baugenehmigung; S. Rühling und F. Wachsmuth in Doberschütz 028
 - 2.10. Zeugnis-Vorkaufsrecht - UR-Nr. 179/2011 029
 - 2.11. Zeugnis-Vorkaufsrecht - UR-Nr. 127/2011 030
 - 2.12. Zeugnis-Vorkaufsrecht - UR-Nr. 112/2011 031
 - 2.13. Zeugnis-Vorkaufsrecht - UR-Nr. 97/2011 033
 - 2.14. Zeugnis-Vorkaufsrecht - UR-Nr. 149/2011 032

2.15. Zeugnis-Vorkaufsrecht - UR-Nr. 150/2011	034
2.16. Zeugnis-Vorkaufsrecht - UR-Nr. 1689/10 B	035
2.17. Zeugnis-Vorkaufsrecht - UR-Nr. 15/2011	036
2.18. Verkauf Flst. 66/8 der Flur 3, Gemarkung Mörtitz	037
2.19. Vergabe Pachtvertrag - Flurstück 71/5, Flur 6, Gemarkung Mörtitz	038
3. Sonstiges/Informationen	

gez. März
Bürgermeister

Information Gemeinde Doberschütz

Jagdgenossenschaft Paschwitz

Betreff: Jagdpachtauszahlung

Die Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Paschwitz erfolgt

am 03.04.2011 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Paschwitz und

am 10.04.2011 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr
auf dem Grundstück Dietmar Herfurt Mölbitz

Der Jagdvorstand

Gemeinde Jesewitz

Gemeinde Jesewitz
Ortschaftsrat Gotha

Einladung

Sitzung des Ortschaftsrates Gotha, Kossen, Groitzsch, Gostemitz

am Donnerstag, dem 31.03.2011, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Wildsau“ in Gotha die öffentliche Sitzung ihres Ortschaftsrates statt. Wir möchten Sie hierzu recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 28.10.2010
3. Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger
4. Auswertung der Ortsbegehung „Fußwege“

Ralf Kulitzscher
Ortsvorsteher

Gemeinde Jesewitz
Ortschaftsrat Jesewitz

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Jesewitz, findet am

Montag, dem 04.04.2011, 19.00 Uhr

im Bürgerhaus Jesewitz, Alte Dorfstraße 1 in 04838 Jesewitz statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2010
3. Vorbereitung Ortsbegehung
4. Verschiedenes

I. Hügl
Ortsvorsteher

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Jesewitz am 03.03.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Inhalt
10/2011	Antrag auf Neubau eines Eigenheimes im OT Liemehna Antragsteller: Herr Jens - Holger Kowalski, Borsdorf
11/2011	Antrag auf Anbau an vorhandene Garage im OT Liemehna Antragsteller: Herr Jörg Rothmann, OT Liemehna

Tauchnitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Jesewitz

Ausschreibung eines Grundstückes

Die Gemeinde Jesewitz schreibt das Grundstück - Dorfstraße 8, OT Liemehna, 04838 Jesewitz, Gemarkung Liemehna, Flur 1, Flurstück 83/1 und Teilfläche aus Flurstück 82/2, Grundstücksgröße: ca. 630 m² - zum Verkauf aus.

Objektbeschreibung: Das Grundstück liegt im Ortsteil Liemehna der Gemeinde Jesewitz in zentraler Ortslage.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (nicht unterkellert) und Nebengelass. Das Einfamilienhaus wurde zuletzt als Kindertageseinrichtung genutzt.

Nutzungs- bzw. Wohnfläche:
Einfamilienwohnhaus 132 m²
Ruhiges Gewerbe/Büroeinrichtungen sind möglich.
Kaufpreis: 28.143,35 € (Gutachten liegt vor)

Weitere Informationen zum Ausschreibungsobjekt erhalten Sie im Gemeindeamt Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, 04838 Jesewitz, dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr zu den Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Tauchnitz, Tel.-Nr. 03 42 41/5 02 63.

Bitte reichen Sie Ihr Angebot für den Grundstückserwerb bis spätestens 29.04.2011 (Eingang Verwaltungsverband Eilenburg-West) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Dorfstraße 8, OT Liemehna“ für die Gemeinde Jesewitz im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1 in 04838 Eilenburg ein.

Tauchnitz
Bürgermeister

Frauentagsfeier Sportverein Liemehna

Anlässlich des Frauentages möchten wir alle Frauen zu einer netten, heiteren und gemütlichen Frauentagsfeier ab Nachmittag und Abend einladen.

Wann: 19.03.2011 Beginn: 15:45 Uhr zum Kaffee
Wo: Gemeindezentrum Eintritt: FREI
Liemehna (Saal)

Im Laufe des Nachmittag's findet ein kleines Programm mit Überraschungen statt. Für das leibliche Wohl sorgt der SV Liemehna durch Verkauf von Speisen und Getränken. Wir wünschen allen einen schönen Frauentag.

Weiterhin möchte der Vorstand des SV Liemehna ein großes Dankeschön an alle Sponsoren und Helfern aussprechen, ohne diese Unterstützung wäre es nicht möglich, so einen schönen Tag mit unseren Gästen zu feiern.

Gemeinde Laußig

Gemeinde Laußig

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan „Wohnen an der Hauptstraße in Authausen“

Die Gemeindeverwaltung Laußig gibt bekannt, dass mit Beschluss-Nr. 122/21/2011 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.03.2011 der

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan „Wohnen an der Hauptstraße in Authausen“

(Fassung vom 20.12.2010)

gefasst wurde.

Da die zu überplanende Fläche der Nachverdichtung der Ortslage dient, handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Dieser wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Vorentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 28.03.2011 bis 29.04.2011 in der Gemeindeverwaltung Laußig, Bahnhofstr. 1a in 04838 Laußig nach § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro IBS GmbH, Ingenieurgesellschaft für Bau- und Sachverständigenwesen mbH, Wilhelm-Raabe-Str. 2 in 04838 Eilenburg (Tel. 0 34 23/68 45 -0) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Laußig, Bahnhofstr. 1a in 04838 Laußig erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schneider
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Wohnen an der Hauptstraße in Authausen“

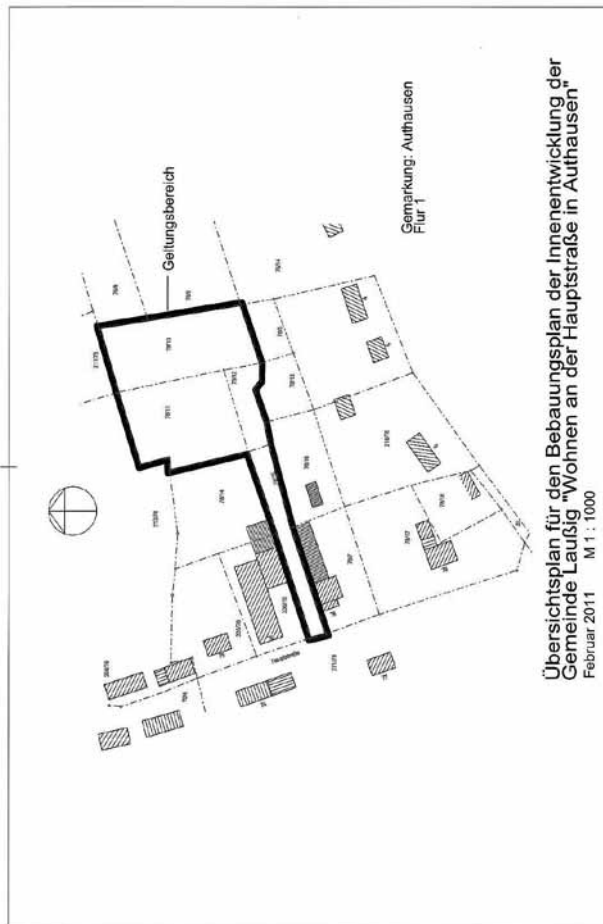
Die Gemeindeverwaltung Laußig gibt bekannt, dass mit Beschluss-Nr. 121/21/2011 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.03.2011 der

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Wohnen an der Hauptstraße in Authausen“

gefasst wurde.

Der Geltungsbereich des B-Plans ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 78/10, 78/11, 78/12 und 78/15 der Flur 1 der Gemarkung Authausen.

Schneider
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2011 folgende Beschlüsse:

- Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Wohnen an der Hauptstraße in Authausen“
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan „Wohnen an der Hauptstraße in Authausen“
- Öffentliche Widmung des Radweges Gemarkung Pressel, Flur 3 nördlich der B 183
- Außerplanmäßige Ausgabe HHST 77100.93560 - Erwerb Streugerät

gez. Schneider
Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Am **31.03.2011** findet um 19:00 Uhr in Laußig/OT Laußig - Gemeindeamt - die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2011, Festlegung der Mitunterzeichner der Niederschrift vom 31.03.2011, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. **Beschlussvorlagen**
 - 2.1. Verkauf Grundstück/Gebäude ehemaliges Wasserwerk, Landstr. 50, 04838 Laußig
 - 2.2. Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Laußig sowie für Kindertagespflege
 - 2.3. Beitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Laußig sowie für Kindertagespflege
 - 2.4. Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Laußig

- 2.5. Ehrenordnung Gemeinde Laußig
- 2.6. Außerplanmäßige Ausgaben Dorfbeleuchtung OT Görschlitz
- 2.7. Außerplanmäßige Ausgabe - Auskehr Verkaufserlös Grundstück Dorfstr. 31 im OT Görschlitz
- 2.8. Über/außerplanmäßige Ausgaben
- 3. Informationsvorlagen**
- 3.1. Vorkaufsrechtsverzicht
- 3.2. Bauanträge
4. Allgemeine Informationen, Verschiedenes, Anfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Schneider
Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Durchwehna

Flurbereinigung: Durchwehna
Gemeinde: Laußig
Landkreis: Nordsachsen

Im Verfahren der Flurbereinigung Durchwehna wurden die Ergebnisse der Wertermittlung in der Wertermittlungskarte dargestellt und in den entsprechenden Unterlagen erfasst. Die Ergebnisse wurden den Beteiligten bereits in einer Teilnehmerversammlung erläutert.

Auslegung

Die **Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung** (Wertermittlungsrahmen) mit der **Wertermittlungskarte** liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die **Dauer von 4 Wochen** zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Auslegung erfolgt zeitgleich an zwei Orten.

Auslegungsort: Gemeindeverwaltung Laußig, Bauamt,
Bahnhofstraße 1a
in 04838 Laußig

Auslegungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Auslegungsort: Landratsamt Nordsachsen, Amt für
Ländliche Neuordnung
Dr.-Belian-Str. 5 in 04838 Eilenburg,
Zimmer 308

Auslegungszeiten:

Montag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0 34 23/7 09 7- 32 36 oder - 32 34)

Die Beteiligten können während der Zeit der Auslegung schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller bewerteten Besitzstücke beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Durchwehna beim Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Str. 5 in 04838 Eilenburg vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht. Eine persönliche Zustellung der Wertermittlungsergebnisse an die Beteiligten erfolgt nicht.

Eilenburg, den 09. März 2011

gez. Hübl
Vorstandsvorsitzender

Gemeinde Neukyhna

Bekanntgabe

Entsprechend der **Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Neukyhna** (Bekanntmachungssatzung) weisen wir daraufhin, dass die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.03.2011 gefassten Beschlüsse ab dem 23.03.2011 für mindestens 5 Tage in den Schaukästen der Gemeinde Neukyhna ausgehängen werden.

Lösch
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Zaasch

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Zaasch

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zaasch, werden am

Donnerstag, dem 31. März 2011, um 19.00 Uhr,

im Versammlungsraum der Gemeinde in Zaasch, Roitzscher Str. 2a, hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zaasch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Teilnahme
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- 4.1. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2010/2011
- 4.2. Bericht des Kassenführers
- 4.3. Bericht des Rechnungsprüfers
- 4.4. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2010/2011
- 4.5. Diskussion und Beschlussfassung über:
 - 4.5.1. die Verwendung von Haushaltsmitteln
 - 4.5.2. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
 - 4.5.3. den Haushaltsplan 2011/2012
5. Wahl des Wahlvorstandes und weiterer Funktionsträger
- 5.1. Vorstellung der Kandidaten und Diskussion
- 5.2. Wahl der Wahlkommission
- 5.3. Geheime Wahl des neuen Jagdvorstandes und der weiteren Funktionsträger
- 5.4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
6. Schlussworte des alten und des neuen Jagdvorstehers
7. Kleiner Imbiss.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich ein Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters werden die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedesrechte geben, dem Jagdvorstand die zur Führung des Katasters erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.

Barbara Löwe
Jagdvorsteherin

Bekanntgabe

Die Gemeinde Neukyhna schreibt in einem europaweiten Verfahren die Breitbandinternetversorgung der Gemeinde Neukyhna, Ortsteile Kyhna (Los 1), Lissa (Los 2) und Quering (Los 3) aus.

Die Auftragsbekanntmachung finden Sie unter: www.ted.europa.eu/TED und unter www.neukyhna.de.

Weiter Auskünfte erhalten Sie unter Gemeinde Neukyhna, Hauptstraße 29, 04509 Neukyhna, Ansprechpartner: Frau Bonert, Tel.: 03 42 02/3 75 15.

Gemeinde Rackwitz

Bekanntmachung der Gemeinde Rackwitz

über den Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB für den vorzeitigen Bebauungsplan „Selbener Straße Süd“ in Zschortau und der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz stimmt mit Beschluss Nr. 09/2011 in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2011 dem Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans „Selbener Straße Süd“ einschließlich integrierter Grünordnungsplan und Prüfung auf Umweltverträglichkeit mit Stand vom 24.01.2011 und der dazugehörigen Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB sind parallel dazu zu beteiligen.

Der Entwurf liegt in der Zeit

vom 28.03.2011 bis einschließlich 29.04.2011

zu den angegebenen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Rackwitz, Hauptstr. 11 in der Bauverwaltung (Zimmer 32, 2. OG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rackwitz, den 18.03.2011



Freigang
Bürgermeister

Berichtigung

In der Ausgabe Nr. 5/2011 des Amtsblattes der Gr. Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen vom 04.03.2011 hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Die Gemeinde Rackwitz schreibt ein Grundstück aus und es wurde die Telefonnummer falsch abgedruckt (falsch 03 42 94/11 35).

Richtig muss es lauten: 03 42 94/7 11 35

Der Verlag

Gemeinde Schönwölkau

Die Gemeinde Schönwölkau

und der Badrina-Scholitzer Heimatverein e. V.

laden ein zum

Frühlingsfackelumzug

am 1. April 2011, um 19.00 Uhr

Treffpunkt: Scholitzer Platz

Für Speisen und Getränke ist gesorgt durch die Gaststätte Leinekruag Badrina und dem Badrina-Scholitzer Heimatverein e. V.



Der Badrina-Scholitzer Heimatverein e. V.

lädt ein zum

Skat-Turnier

am Sonntag, dem 3. April 2011, 10.00 Uhr
in der Gaststätte Leinekruag Badrina, Ernst-Thälmann-Straße 20.
Das Startgeld beträgt 10,00 Euro.

Tiefensee

Vorsitzender

Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.

Saisonöffnung 2011 in der Mühlenregion Nordsachsen

Im April beginnt sie wieder - die Saison in der Mühlenregion Nordsachsen.

So gibt es gleich mehrere Veranstaltungen und Mühlenführungen an ausgewählten Mühlenstandorten:

02.04.2011

14 - 17 Uhr: Bergschiffmühle Bad Düben, Neuhofstr. 3.

10 - 15 Uhr: Obermühle Bad Düben und Dübener Windmühle, Parkstr. 1, Angebot von frischem Brot.

14 - 17 Uhr: Bockwindmühle „Sommerfeld“, Tiefensee, Zur Mühle 1.

Stadtmühle Schübler Bad Düben nach tel. Absprache geöffnet: 03 42 43/2 17 04.

Paltrockwindmühle Kyhna, nach tel. Absprache geöffnet: 03 42 02/9 44 06.

03.04.2011

Saisonöffnung an der Werbeliner Bockwindmühle im Schullandheim Reibitz, Badrinaer Landstr.

13.00 - 17.00 Uhr • Mühlenführungen in der „Werbeliner Bockwindmühle“

- Alte Handwerke vorgestellt
- Der Imker stellt sich vor
- Korbflechten selbst probieren
- Backhaus, Dorfschmiede

14.00 - 16.00 Uhr • Schalmeyenkapelle Krippenhna

14.30 Uhr • Saisonöffnung durch die Vorsitzende des Vereins Mühlenregion Nordsachsen e. V. Heidrun Kräger, den Landrat Michael Czupalla und den Bürgermeister Axel Wohlschläger

Ausstellung: • Museumsscheune mit landwirtschaftlichen Maschinen

Für Groß und Klein: • Kremser für Kinder mit Lanz-Bulldog
• Abenteuerspielplatz und Bootsteich
• Leierkastenmusik

Mühlenschmaus: • Kaffee und Kuchen aus dem Holzfeuerbackofen
• Roster vom Grill

Weitere Mühlen haben am 03.04.2011 geöffnet:

14 - 17 Uhr: Dorfmühle „Prätzel“, Dahlenberg, Hauptstr. 9, Angebot von Kaffee u. Kuchen.

14 - 17 Uhr: Bockwindmühle Zwochau, Am Sportplatz 5, Angebot von Kaffee und Kuchen.

14 - 17 Uhr: Göpelmühle in der Heimatscheune Hohenprießnitz, Hinter der Schlossbreite 2.

Paltrockwindmühle Kyhna, nach tel. Absprache geöffnet: 03 42 02/9 44 06.

Weitere Informationen unter Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.

Telefon: **03 42 08/7 87 30** und unter **www.muehlen-nordsachsen.de**

Gemeinde Wiedemar

Gemeinde Wiedemar

Nach Beschluss des Gemeinderates Wiedemar vom 03.02.2011 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 und Genehmigung durch das Landratsamt Delitzsch - Rechtsaufsichtsbehörde - vom 24.02.2011 wird diese gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiedemar für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 der SächsGemO vom hat der Gemeinderat Wiedemar in seiner Sitzung am 03.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 4.959.400,00 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 3.163.700,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 1.796.100,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | - |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | - |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 630.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 385 v. H. |

Die Verwaltungskostenumlage an den Verwaltungsverband Wiedemar beträgt 130,00 € je Einwohner, somit 276.640,00 €

Wiedemar, 03.02.2011



Bödemann
Bürgermeisterin



Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 21.03. bis 29.03.2011 in der Kämmerei des Verwaltungsverbandes Wiedemar, Hauptstr. 29, 04509 Neukyhna, OT Kyhna, und in der Gemeinde Wiedemar, Schulstr. 2, 04509 Wiedemar während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Bödemann
Bürgermeisterin

Gemeinde Zwochau

Bekanntgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwochau tritt am **Donnerstag, dem 24.03.2011, 19.30 Uhr** zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung zusammen. Die Beratung findet im Versammlungsraum der Gemeinde Zwochau, Hauptstraße 8, 04509 Zwochau, statt.

Die Tagesordnung wird in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gegeben. Wir bitten um Beachtung.

R. Ryll
Bürgermeister

Gemeinde Zschepplin

Haushaltssatzung der Gemeinde Zschepplin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zschepplin am 01.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgesetzt mit

- | | |
|--|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 4.995.800,00 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 2.833.100,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 2.162.700,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigungen) von | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | 0,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

Zschepplin, den 10.03.2011



Berkes
Bürgermeisterin



Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Zschepplin liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 21.03.2011 bis 28.03.2011 zu den täglichen Dienstzeiten in der Kämmerei des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1 in 04838 Eilenburg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jagdgenossenschaft Krippelna

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Krippelna am Freitag, dem 08.04.2011, um 19.00 Uhr, möchte der Jagdvorstand alle Landeigentümer von bejagbaren Flächen recht herzlich in die Gaststätte „Am Schenkteich“ (Saal) Naundorf einladen. Ab 18.30 Uhr steht der Fahrdienst Steiger bereit, ab Bushaltestelle Krippelna zur Abfahrt nach Naundorf und auch wieder zurück.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen durch den Jagd Vorsteher
2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010/2011
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
4. Wahl Jagdvorstand
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011/2012
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Jagdvorstand Krippelna

Ortschaftsrat Glaucha

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung der Ortschaft Glaucha findet am

Montag, dem 28.03.2011, 19.30 Uhr,

im Sportgebäude des SV Glaucha, Am Sportplatz 14, OT Glaucha in 04838 Zscheplin statt. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2011
3. Bürgerfragestunde
4. Verschiedenes

*A. Wolkwitz
Ortsvorsteher*

Bekanntmachung über eine geänderte Tagesordnung zum Amtsblatt vom 04.03.2011

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenprießnitz am Freitag, dem 25.03.2011, um 19.00 Uhr, möchte der Jagdvorstand alle Landeigentümer von bejagbaren Flächen recht herzlich in den Gasthof „Hohenprießnitz“ in Hohenprießnitz, Schulstraße einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle zur letzten Mitgliederversammlung
4. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- 4.1. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsabschluss 2010/2011
- 4.2. Bericht des Rechnungsprüfers zum Haushaltsjahr 2009/2010
- 4.3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Haushaltsjahr 2009/2010
- 4.4. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2011/2012
5. Wahl des neuen Jagdvorstandes und der weiteren Funktionsträger

- 5.1. Vorstellung der Kandidaten und Diskussion
- 5.2. Offene Wahl des neuen Jagdvorstandes und der weiteren Funktionsträger
- 5.3. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
6. Verschiedenes (u. a. Bericht eines Vertreters der Jagdgenossenschaft)
7. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung bittet der Jagdvorstand alle Jagdgenossen mit ihren Partnern zu einem geselligen Beisammensein bei Speis und Trank. Gleichzeitig noch einmal der Hinweis, dass Änderungen der Eigentumsverhältnisse von bejagbaren Flächen dem Jagdvorstand mitzuteilen sind.

Der Jagdvorstand Hohenprießnitz

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Glaucha mit angeschlossenem Jagdvergnügen

Einladung an alle Mitglieder zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am 09.04.2011, um 18.00 Uhr, in der Gaststätte „Zur Grünen Muldenaue“ in Glaucha.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss des Haushaltplanes
9. Bericht der Jäger
10. Sonstiges

Anschließend findet das alljährliche Jagdvergnügen statt. Es sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Glaucha mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen.

Der Jagdvorstand Glaucha

Verwaltungsverband Eilenburg-West

Öffentliche Bekanntmachung

des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 21.03.11 bis 29.03.11 im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1 in 04838 Eilenburg zu den täglichen Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Verwaltungsverband Eilenburg-West

Beschluss-Nr.: 1/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.03.2011 die vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO festzustellen.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Summe Einnahmen:	694.377,54 €	50.540,24 €	744.917,78 €

Summe Ausgaben:	694.377,54 €	50.540,24 €	744.917,78 €
--------------------	--------------	-------------	--------------

Zuführung vom Verwaltungshaushalt
an den Vermögenshaushalt: 50.540,24 €

Zuführung zur allgemeinen Rücklage: 48.256,56 €

Der Prüfbericht über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West vom 27.08.2010 (erstellt durch den Landkreis Nordsachsen - Rechnungsprüfungsamt) lag der Verbandsversammlung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vor.

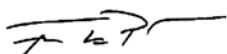
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	11
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	11
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nach § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es wird bestätigt, dass ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Fristen zur Sitzung eingeladen wurde.

Eilenburg, den 08.03.2011



Frank Pöhler
Verbandsvorsitzender



Die Jahresrechnung 2008 des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West liegt gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO in der Zeit vom 21.03.2011 bis 29.03.2011 im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1 in 04838 Eilenburg zu den täglichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verwaltungsverband Wiedemar

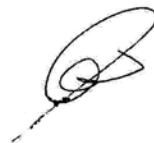
Mitteilung des Verwaltungsverbandes Wiedemar

In der öffentlichen Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Wiedemar wurden am Montag, dem 28.02.2011, im Versammlungsraum der Gemeinde Zwochau, Hauptstraße 8 in 04509 Zwochau, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 41-02-2011 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss Nr. 42-02-2011 Klageerhebung wegen Verbandsbeitritt

Beschlüsse, welche in der öffentlichen Verbandsversammlung gefasst wurden, können zu den jeweiligen Sprechzeiten im Verwaltungsverband Wiedemar, Hauptstraße 29 in 04509 Neukyhna, eingesehen werden.



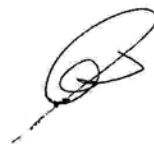
Möller
Verbandsvorsitzende

Verwaltungsverband Wiedemar

Der Verbandsrat Wiedemar lädt recht herzlich zur Verbandsversammlung ein. Die Versammlung findet am **Montag, dem 04. April 2011 Uhr** im **Versammlungsraum der Gemeinde Wiedemar, Schulstraße 2 in 04509 Wiedemar** statt und ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beschlussfassung - Satzung des Verwaltungsverbandes Wiedemar über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Verwaltungsverbandes Wiedemar (Schulbezirkssatzung)
5. Informationen und Anfragen



Möller
Verbandsvorsitzende

Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Donnerstag, dem 31.03.2011 um 17.00 Uhr in der Pension Heideschlösschen, in 04860 Weidenhain, Thomas-Müntzer-Straße 1 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls vom 10.01.2011
- TOP 3 Aufhebung des Beschlusses 1 VV 2011 BNr. 2
- TOP 4 Beschluss zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011
- TOP 5 Sonstiges
- TOP 6 Öffentliche Fragestunde

gez. Czupalla
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Am Dienstag, 29.03.2011, findet um 19.00 Uhr die 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2011 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Sportlerheim in 04509 Schönwölkau, OT Wölkau, Lindenallee 1a, statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2011
3. Feststellung Jahresabschluss 2009 - Beschlussvorlage Nr. 03/2011
4. Beschluss über Haushaltsreste 2010 (Vermögensplan) - Beschlussvorlage Nr. 04/2011
5. Ausführlicher Bericht des Betriebsführers
6. Beschluss zur Umstellung vom Haushaltsrecht auf Eigenbetriebsrecht zum 01.01.2011 - Beschlussvorlage Nr. 05/2011
7. Beschluss zur Neufassung der Verbandssatzung - Beschlussvorlage Nr. 06/2011
8. Nachträglicher Beschluss zur erfolgten Umschuldung von Krediten - Beschlussvorlage Nr. 07/2011
9. Beschluss zur bevorstehenden Umschuldung von Krediten - Beschlussvorlage Nr. 08/2011
10. Anfragen/Mitteilungen Verbandsmitglieder/Verbandsvorsitzender
11. Bürgerfragestunde

gez. Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Schulzweckverband „Mulde Ost“ - Einladung

Am 25.03.2011 findet um 09:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Laußig - Versammlungsraum - die nächste Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Mulde Ost“ statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2011
2. Beschluss - Haushaltssatzung 2011
3. Verschiedenes/Anfragen/Informationen

Schneider

Verbandsvorsitzender

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ informiert: Am **22. März** wird jährlich weltweit der „Tag des Wassers“ begangen. Aus diesem Anlass veranstaltet der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ auf der Zentralen Abwasserreinigungsanlage in Eilenburg, OT Hainichen, einen **„Tag der offenen Tür“**.

In der Zeit von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr besteht für alle interessierten Bürger die Möglichkeit an Führungen über unser Klärwerk teilzunehmen.

Wacker

Verbandsvorsitzender

Bürgerinformation des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Ankündigung Baumaßnahme SW-Entsorgung Zschölkau, 1. BA

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ führt in Kürze Bauarbeiten im Zuge der Errichtung einer SW-Kanalisation in der Ortslage Zschölkau durch. Direkt von den Bauarbeiten betroffen sind folgende Bereiche:

- Rackwitzer Straße (mit Seitenabzweigen außer Waldstr.)
- Am Bahndamm (Straße nach Hohenossig)

Die Gesamtbauzeit betrifft den voraussichtlichen Zeitraum zwischen dem 11.04.2011 und dem 30.09.2011. Innerhalb des Bauzeitraums kann es zu erheblichen Verkehrseinschränkungen und Behinderungen infolge der Bauarbeiten kommen. Weiterhin wird es phasenweise zu Umleitungen beim Busverkehr kommen, nähere Auskünfte hierzu bitten wir beim Busunternehmen Leupold zu erfragen bzw. zu gegebener Zeit den örtlichen Informationen des Busunternehmens zu entnehmen. Alle Einwohner der Ortslage werden um Verständnis gebeten.

Bürgerinformation des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Ankündigung Baumaßnahme SW-Entsorgung Niederossig, Gartenstraße

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ führt in Kürze Bauarbeiten im Zuge der Errichtung einer SW-Kanalisation in der Ortslage Niederossig durch. Direkt von den Bauarbeiten betroffen ist der Bereich Gartenstraße (Kreisstraße), komplett zw. Ortsausgang Ri. Krensitz und Ortsausgang Ri. Boyda. Die Grundstücke der Straße Am Dorfteich werden zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen.

Weiterhin wird im öffentlichen Weg nach Lehelitz zwischen Niederossig und Lehelitz eine Abwasserdruckleitung mit Schacht-pumpwerk realisiert.

Die Gesamtbauzeit betrifft den voraussichtlichen Zeitraum zwischen dem 11.04.2011 und dem 31.08.2011. Innerhalb des Bauzeitraums kann es zu erheblichen Verkehrseinschränkungen und Behinderungen infolge der Bauarbeiten kommen. Weiterhin wird es phasenweise zu Umleitungen beim Busverkehr kommen, nähere Auskünfte hierzu bitten wir beim Busunternehmen Leupold zu erfragen bzw. zu gegebener Zeit den örtlichen Informationen des Busunternehmens zu entnehmen. Alle Einwohner der Ortslage werden um Verständnis gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest

am Donnerstag, dem 31. März 2011, findet um 16:00 Uhr im Versammlungsraum des Zweckverbandes DSW, Hauptstr. 29 in 04509 Neukyhna, OT Kyhna, die 93. Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der 92. Verbandsversammlung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung: Wirtschaftsplan 2010
5. Informationen.

gez. Dr. Wilde

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr: 01/2011

Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2010

Der Beschluss der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest kann im Verwaltungsverband Wiedemar, OT Kyhna, Hauptstraße 29, 04509 Neukyhna, während der Dienststunden eingesehen werden.

gez. Dr. Wilde

Verbandsvorsitzender

Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen

Tag der offenen Tür im Wasserwerk Bad Dübener

Sie wollten schon immer einmal wissen, woher das Bad Dübener Trinkwasser kommt oder wie ein Wasserwerk funktioniert? Dann besuchen Sie uns. Wir möchten Sie auf eine Veranstaltung des Verbandes aufmerksam machen, die wir anlässlich des Tages des Wassers durchführen.

„Tag der offenen Tür“ im Wasserwerk Bad Dübener

Wann?

Dienstag, 22.03.2011 von 9.00 - 13.00 Uhr

Wo?

Wasserwerk Bad Dübener - Blücherstraße - 04838 Bad Dübener

Was?

Vorstellung des Wasserwerkes mit Erläuterungen zu den technologischen Anlagen, Informationen zur Rohwasserzuführung, zur Aufbereitung des Wassers (Filtration) und zur Wasserverteilung in Bad Dübener.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verschiedenes

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zschepplin am 09.04.2011 in der Gaststätte Bergmann Zschepplin

Einlass: ab 19.00 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zschepplin gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
3. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführers
4. Diskussion und Beschlussfassung über Haushaltsplan
5. Einschätzung des abgelaufenen Jagdjahres durch die Jagdpächter
6. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
7. Gemeinsames Abendessen mit anschließendem gemütlichen Beisammensein

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters ist bei Flächen- oder Eigentümeränderungen ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Völz

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung

zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Krenschitz

am 23.03.2011, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Krenschitz.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher/Gedenkminute für verstorbenen Kassenführers - Erhard Röthel
2. Feststellung der Anzahl anwesender Stimmen u. Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des letzten Protokolls
5. Berichte des Jagdvorstehers und Pächter/Jäger
6. Bericht über Kassenprüfung
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes u. Kassenführers
8. Wahl eines neuen Kassenführers
9. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
10. Sonstiges (kleiner Imbiss)
11. Schlusswort

Es lädt ein

Jagdvorsteher Ruben

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mörtitz

Liebe Jagdgenossen,

hiermit möchten wir euch zur diesjährigen Hauptversammlung recht herzlich einladen. Sie findet am Freitag, dem 08.04.2011, um 19.30 Uhr, im Saal der Gaststätte Barth in Mörtitz statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zum Jagdjahr 2010/2011
3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
4. Neuverpachtung der 3 Jagdbögen
5. Beschluss zur Vergabe entgeltlicher Begehungsschein Muldenwiesen
6. Beschlussfassung über die Verlängerung der Pachtpreisminderung
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Sonstiges und Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss der Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein mit einem deftigen Jägerschmaus statt. Wenn sich Veränderungen an den Grundflächen ergeben haben, bitten wir euch, einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen.

Der Jagdvorstand

Rainer Esch Dipl.-Ing. (FH)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Leipziger Str. 28

04838 Eilenburg

Tel.: 0 34 23/7 00 46

Fax: 0 34 23/70 04 74

08.03.2011

Ankündigung eines Grenztermins

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grenzen Ihres/Ihrer Flurstücke(s)

115/31, 115/33, 115/35, 115/34, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/8, 43, 89, 88, 87, 84, 83, 80, 79, 76, 75, 73, 72, 66, 65/16, 65/17, 65/14, 68/1, 42/2, 42/7, 115/40, 115/41, 115/3, 115/43, 115/44, 1/15, 1/16, 1/17 in der Gemeinde: **Eilenburg** Gemarkung: **Eilenburg** Flur: **44** sowie die Flurstücke 2, 4, 1, 5/1, 5/2, 29/1, 29/2, 30, 32/1, 33/1 in der Gemeinde: **Eilenburg** Gemarkung: **Eilenburg** Flur: **45** sowie das Flurstück 207/9

in der Gemeinde: **Eilenburg** Gemarkung: **Eilenburg** Flur: **46** sowie die Flurstücke 63/7, 63/9, 63/11, 63/12, 128/1, 128/2, 133/1, 133/2, 133/3, 110/3, 111/1, 129, 130/1, 109/2, 108, 107, 105, 104/1, 102, 101, 99/1, 97/1, 97/2, 95/3, 95/2, 94/5, 112/46, 112/47, 132, 112/11, 112/52, 112/48, 112/33, 112/49, 112/50, 112/51, 112/35, 112/16, 94/2, 93/9, 93/4, 93/6, 131, 93/10, 93/8, 93/7

in der Gemeinde: **Eilenburg** Gemarkung: **Eilenburg** Flur: **47**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin entspricht der Anhörung der Beteiligten gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 128/1 u. a. (Torgauer Landstraße).

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt/soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Montag, **dem 04.04.2011 um 10.00 Uhr in 04838 Eilenburg, Torgauer Landstraße (Parkplatz Netto) statt. Mit längeren Wartezeiten ist zu rechnen.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Esch

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl.S.138), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl.S.134, 140) geändert worden ist

§ 16

Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessung zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessung zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchzuführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Ostertanz auf dem Schloss Taucha

Am 23.04.2011 findet unter der Schirmherrschaft des Fördervereins Schloss Taucha e. V. der erste Ostertanz auf dem Schloss Taucha statt. Gemeinsam mit der Band Schlagerderby aus Taucha wurde ein Konzept entworfen und dieses Jahr soll es nun erstmalig umgesetzt werden. Es spielen zwei Live-Bands, zum Einen die Band Schlagerderby, die ganz nebenbei ihr einjähriges Bühnenjubiläum feiert. Des Weiteren wird die Oldiecover-Band PlanZwoo aus Delitzsch zu Gast sein.

Infos zu den Bands finden Sie unter www.schlagerderby.de bzw. unter www.planzwoo.de.

An diesem Abend soll die Musik im Vordergrund stehen, natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Einlass ist um 18.00 Uhr, Beginn der Veranstaltung um 19.00 Uhr. Eintritt: 4 Euro.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher aus Taucha und Umgebung.

Kreissportbund Nordsachsen

Der nächste Kreissportjugendausschuss findet am **Montag, dem 11.04.2011, um 18.00 Uhr**, im Vereinshaus des Rock ‚n‘ Roll-Club „Ireen“ e. V., in 04860 Torgau, Röhrweg 17, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Versammlungsleiters/Protokollführers
4. Beschlussfassung zur Tagesordnung
5. Berichte der Jugendleitung
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Jugendleitung
8. Grußworte
9. Referat über das Thema Kindeswohlgefährdung (Dozentin: Frau Bascheck, Jugendamt des Landkreises Nordsachsen)
Teilnehmer erhalten eine Bestätigung über 2 LE - zur Anrechnung an eine Verlängerung ihrer ÜL-Lizenz
10. Schlusswort des Jugendleiters

DRK informiert

Blutspendetermine

Datum	Bezeichnung	von - bis
24.03.2011	Rackwitz Kinderhaus (Bürgertr.) Am Märchenweg 2	15:00 - 18:00
19.03.2011	DRK-Geschäftsstelle Torgau, August-Bebel-Str. 16	09:00 - 12:00
26.04.2011	Mehrgenerationen-Haus in Dommitzsch, Leipziger Str. 75	14:30 - 19:00
15.04.2011	Sonnenblumen Grundschule Glesien, Conradplatz 6	14:00 - 18:30
14.04.2011	Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus	15:00 - 19:00
16.04.2011	Freiwillige Feuerwehr Doberschütz, Eilenburger Chaussee 12	09:00 - 13:00

Ihre Blutspenden sind zur Rettung von Unfallopfern, Leukämiekranken und zur Durchführung lebensrettender Operationen unverzichtbar.

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende den Personalausweis und, wenn vorhanden, den Blutspenderpass mit.
Tel.: 03 71/4 32 20 -0